

**Preisblatt Grundversorgung / Ersatzversorgung für Geschäftskunden**

gültig ab 1. März 2018

		netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung</b>			
<b>Stufe 1 bis 1.033 kWh/Jahr</b>			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr <sup>2)</sup>	€/Jahr	22,80	27,13
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3)</sup>	Ct./kWh	9,327	11,10
<b>Stufe 2 bis 3.142 kWh/Jahr</b>			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr <sup>2)</sup>	€/Jahr	40,92	48,69
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3)</sup>	Ct./kWh	7,573	9,01
<b>Stufe 3 ab 3.143 kWh/Jahr</b>			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr <sup>2)</sup>	€/Jahr	119,37	142,05
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3)</sup>	Ct./kWh	5,076	6,04

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

Erdgassteuer	Ct./kWh	0,55
<b>Konzessionsabgabe<sup>4)</sup> in Münster</b>		
Verbrauchsstufe 1 oder 2	Ct./kWh	0,77
Verbrauchsstufe 3	Ct./kWh	0,33
<b>Summe Kostenbelastung in Münster</b> (Erdgassteuer + Konzessionsabgabe):		
Verbrauchsstufe 1 oder 2	Ct./kWh	1,32
Verbrauchsstufe 3	Ct./kWh	0,88
<b>Konzessionsabgabe<sup>4)</sup> in Drensteinfurt</b>		
Verbrauchsstufe 1 oder 2	Ct./kWh	0,51
Verbrauchsstufe 3	Ct./kWh	0,22
<b>Summe Kostenbelastung in Drensteinfurt</b> (Erdgassteuer + Konzessionsabgabe):		
Verbrauchsstufe 1 oder 2	Ct./kWh	1,06
Verbrauchsstufe 3	Ct./kWh	0,77

1) Endpreis einschließlich 19 % Mehrwertsteuer

2) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten.

3) Der Preis pro Kilowattstunde (kWh) enthält zusätzlich zu den aufgeführten Kostenbelastungen die Netznutzungsentgelte.

4) Wegenutzungsentgelt an Gemeinden

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet Erdgas zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung –GasGVV) vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002) und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung an.

**Abrechnung des Erdgasverbrauchs**

Die genannten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 1. März 2018 der Abrechnung zugrunde gelegt. Wenn sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis – Preis je Kilowattstunde - ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch bei Stufe 1 und Stufe 2 zeitanteilig und bei Stufe 3 zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen inkl. Verrechnungspreis bis Gaszähler Größe G6 und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) Erdgas zusammen.

Innerhalb der Grund-/Ersatzversorgung erfolgt die Bestabrechnung, so dass der Kunde abhängig von seinem Verbrauch die für ihn günstigste Preisstufe erhält.